

Allgemeine Geschäftsbedingungen EINKAUF der HNP Mikrosysteme GmbH (Stand: 06/2020)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für unsere Bestellungen gelten, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, neben dem "[Supplier Code of Conduct](#)" ausschließlich diese nachfolgenden Bedingungen. Sie gelten in der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses über die Bestellung geltenden Fassung.
- (2) Mit unseren AGB inhaltlich nicht übereinstimmende Geschäftsbedingungen unserer Geschäftspartner sind nur dann verbindlich, wenn sie bei Vertragsabschluss von uns schriftlich anerkannt werden.
- (3) Gegenbestätigungen des Verkäufers mit entsprechendem Hinweis auf dessen Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Preise

- (1) Der vereinbarte Preis gilt -sofern nicht anders vereinbart- frei Haus und schließt sämtliche Nebenkosten ein, einschließlich branchenüblicher Verpackung und Versendung.
- (2) Zusätzliche Leistungen und Lieferungen sind, wenn sie laut Vertrag gefordert werden, gesondert zu berechnen.
- (3) Die Mehrwertsteuer ist in den Rechnungen gesondert auszuweisen.

§ 3 Lieferfristen, Lieferung, Lieferschein

- (1) Die vertraglich genannten Termine und Fristen sind verbindlich, sofern nicht eine ausdrückliche schriftliche Änderung erfolgte.
- (2) Bei Überschreitung der vereinbarten Termine oder Fristen sind wir zum Rücktritt berechtigt, sofern eine von uns gestellte angemessene Nachfrist nicht eingehalten wird.
- (3) Der Verkäufer ist verpflichtet, uns jeglichen Schaden zu ersetzen, der uns durch Nichteinhaltung des Liefertermins entsteht, und zwar durch Verzögerungsschäden und/oder die Preisdifferenz eines Deckungseinkaufes. Dieser Schadensersatzanspruch ist unbeschadet unserer Rechte gem. § 3 (2) ausgeschlossen, sofern die Überschreitung der Lieferzeit auf einem unabwendbaren Ereignis beruht.
- (4) Der Liefergegenstand geht mit seiner Bezahlung in unser Eigentum über.
- (5) Der Versand hat an unsere laut Vertrag genannte Adresse zu erfolgen. Die Rechnung muss außerdem folgende Angaben enthalten.
 - a) den Tag der Lieferung oder den Zeitraum der sonstigen Leistung
 - b) das Entgelt für die Lieferung oder sonstige Leistung

c) den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag.

Geht die Ware statt an uns an einen anderen Empfänger, ist außerdem an diesen in gleicher Weise eine Versandanzeige zu schicken.

- (6) Wir sind berechtigt, Lieferungen und Rechnungen als nicht vertragsgemäß zurückzuweisen, die unseren Vorschriften nicht entsprechen. Auch wenn wir die Lieferung annehmen, können wir dem Verkäufer die Kosten in Rechnung stellen, die uns durch Nichtbeachtung der Vorschriften entstehen.
- (7) Sind vereinbarungsgemäß Papiere vorzulegen - Prüfungszeugnisse, Spediteurbescheinigung etc. - gilt die Lieferung als erfolgt, wenn diese Papiere in der von uns gewünschten Anzahl in unserem Besitz sind.

§ 4 Vertragsstrafe

- (1) Falls die vertraglich vereinbarten Liefertermine oder -fristen nicht eingehalten werden und der Verkäufer die Verzögerung zu vertreten hat, ist der Verkäufer verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von 1% des Gesamtauftragswertes für jede angefangene Kalenderwoche der Lieferterminüberschreitung an uns zu bezahlen.
- (2) Auch ohne einen Vorbehalt bei der Annahme kann die Vertragsstrafe noch innerhalb von zwei Monaten nach Lieferung, mindestens bis zur Schlusszahlung verlangt werden.
- (3) Die Vertragsstrafe beträgt höchstens 5% des Auftragswertes.

§ 5 Gewährleistung und Mängelhaftung

- (1) Der Verkäufer gewährleistet, dass die Produkte frei von Fabrikations-, Material- und Rechtsmängeln sind.
- (2) Die Gewährleistung beginnt mit dem Liefertag.
- (3) Die Gewährleistungsfrist beträgt, soweit nichts anderes vereinbart wurde, mindestens ein Jahr und beginnt mit der Entgegennahme des Liefergegenstandes.
- (4) Offensichtliche Qualitäts- und Quantitätsmängel sowie offensichtliche Falschlieferungen werden beim Verkäufer unverzüglich gerügt.
- (5) Nicht offensichtliche Mängel der vorbezeichneten Art und nicht offensichtliche Falschlieferungen werden unverzüglich nach Sichtbarwerden beim Verkäufer gerügt.
- (6) In der Zeit von der Mitteilung eines Mangels bis zu dessen Behebung ist die Gewährleistungsfrist gehemmt.
- (7) Für den Fall, dass das gelieferte Produkt nicht der Gewährleistung entspricht, können wir nach Wahl unbeschadet gesetzlicher Rechte
 - a) kostenlose Ersatzlieferung verlangen
 - b) den Mangel auf Kosten des Verkäufers selbst oder durch Dritte beheben, und zwar in dringenden Fällen auch ohne vorherige Benachrichtigung des Verkäufers

c) die Minderung des Preises verlangen.

- (8) Der Verkäufer hat die Beseitigung der angezeigten Mängel unverzüglich, bei komplizierten Mängeln innerhalb einer angemessenen Nachbesserungsfrist, jedoch spätestens innerhalb von 3 Wochen zu beseitigen.

§ 6 Zahlungen

- (1) Der Kaufpreis wird nach vertragsgemäßer Lieferung und Eingang der vertragsgemäßen Rechnung wie folgt fällig:

- unter Abzug von 2 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen nach vertragsgemäßigem Rechnungseingang.
- netto bei Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach vertragsgemäßigem Rechnungseingang.

- (2) Bei vorzeitiger Lieferung, welche nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung gestattet ist, behalten wir uns Bezahlung zu dem vereinbarten Termin vor.

- (3) Ein Aufrechnungsverbot ist uns gegenüber unwirksam.

- (4) Eine Abtretung von Forderungen gegen uns ist nur mit unserer schriftlichen Einwilligung zulässig.

§ 7 Schutzrechte

- (1) Der Verkäufer haftet für alle Schäden und Nachteile, die uns daraus entstehen, dass die Benutzung, der Einbau oder die Veräußerung der Lieferung fremde Schutzrechte verletzt. Wir können zur Geringhaltung des Schadens von dem Inhaber der Schutzrechte Lizenzen erwerben.

- (2) Nach unseren Angaben, Zeichnungen, Mustern, Modellen oder sonstigen Unterlagen dürfen keine Lieferungen an Dritte erfolgen, auch dann nicht, wenn für die Herstellung Formen, Matrizen etc. vom Verkäufer beschafft worden sind. Der Verkäufer darf diese besonderen Einrichtungen für die Herstellung gleichartiger Waren nicht mehr verwenden oder anderen überlassen. Er hat die Einrichtungen auf unseren Wunsch zu vernichten.

- (3) Sämtliche Unterlagen sind vertraulich zu behandeln. Sie bleiben unser Eigentum und sind uns auf Anforderung jederzeit zurückzugeben. Die Anfertigung von Kopien ohne unsere Zustimmung ist nicht zulässig.

§ 8 Rücktritt

- (1) Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, sofern aus irgendeinem Grunde der Auftrag nicht durchgeführt wird, zu dessen Ausführung die Lieferung vorgesehen war.

- (2) Im Falle des Rücktritts zahlen wir dem Verkäufer denjenigen Teil des Preises, der dem Grad der Fertigstellung zum Zeitpunkt des Rücktrittes entspricht, sowie eine angemessene Entschädigung für sonstige Aufwendungen. Wir behalten uns vor, die Herausgabe der Ware im jeweiligen Verarbeitungszustand zu verlangen. Der Verkäufer ist jedoch vorrangig verpflichtet, die von ihm bereits fertiggestellten Waren bzw. Leistungen anderweitig zu verwerten. Soweit ihm dies möglich und zumutbar ist, entfällt unsere Entschädigungspflicht.

§ 9 Rechtswahl und Gerichtsstand

- (1) Für die vertraglichen Beziehungen gilt deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht (CSIG) findet keine Anwendung.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragspartner, sofern nichts anderes vereinbart, ist nach unserer Wahl Schwerin oder der Sitz des Verkäufers.